



An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

per E-Mail:  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

BMF - I/4 (I/4)  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Ottilie Hebein  
Telefon +43 (1) 514 33 1207  
Fax 01710157311427  
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-113000/0005-I/4/2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes im Rahmen des BBG 2007, mit dem das Wettbewerbsgesetz, das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, das Kartellgesetz 2005, das Telekommunikationsgesetz 2003 und das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz geändert werden (Wettbewerbsgesetznovelle 2007);  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen**

Zu dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erstellten und mit Note vom 2. Februar 2007 unter der Zahl BMWA-56.141/0005-C1/4/2007 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wettbewerbsgesetz, das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, das Kartellgesetz 2005, das Telekommunikationsgesetz 2003 und das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz geändert werden (Wettbewerbsgesetznovelle 2007), erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage

26.02.2007

Für den Bundesminister:  
Mag. Gerhard Wallner  
(elektronisch gefertigt)



An das  
Bundesministerium für Wirtschaft und  
Arbeit  
Stubenring 1  
1011 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Ottilie Hebein  
Telefon +43 (1) 514 33 1207  
Fax 01710157311427  
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-113000/0005-I/4/2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes im Rahmen des BBG 2007, mit dem das Wettbewerbsgesetz, das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, das Kartellgesetz 2005, das Telekommunikationsgesetz 2003 und das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz geändert werden (Wettbewerbsgesetznovelle 2007);  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen (Frist: 2.3.2007)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 2. Februar 2007 unter der Zahl BMWA-56.141/0005-C1/4/2007 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wettbewerbsgesetz, das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, das Kartellgesetz 2005, das Telekommunikationsgesetz 2003 und das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz geändert werden (Wettbewerbsgesetznovelle 2007), wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit der Abschaffung der Funktion des Bundeskartellanwaltes, seines Stellvertreters sowie des zugeordneten Sekretariatsdienstes müssten aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen Kosteneinsparungen bzw. Synergien verbunden sein. Im Gegensatz dazu führen die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzesentwurfes jedoch ohne nähere Begründung (insbesondere ohne nachvollziehbare Kalkulation) lediglich aus, dass mit den vorgeschlagenen Novellierungen keine zusätzlichen Kosten verbunden seien und die entsprechenden Planstellen an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit übertragen würden.

Warum aus der im Gesetzesentwurf angeführten Beseitigung von Doppelgleisigkeiten bzw. aus der Auflassung der Funktion des Bundeskartellanwaltes, seines Stellvertreters sowie des zugeordneten Sekretariates keine Kostenersparnis (z.B. durch Synergieeffekte) resultiert, bedarf einer entsprechenden Erläuterung, damit der gegenständliche Begutachtungsentwurf in diesem Punkt schlüssig nachvollzogen werden kann.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht daher um Ergänzung des vorliegenden Gesetzesentwurfes durch eine nachvollziehbare Kalkulation aller mit der vorgeschlagenen Maßnahme verbundenen finanziellen Auswirkungen im Sinne des § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes.

Aus den zuvor dargelegten Erwägungen kann dem gegenständlichen Gesetzesentwurf seitens des Bundesministeriums für Finanzen in der vorliegenden Fassung derzeit nicht zugestimmt werden.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum vorliegenden Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

26.02.2007

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)